

# Beratungsstellen für Unfallverhütung des Schweiz. Baumeister-Verbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582531>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Wasserbassin von 50 m Länge und 18 m Breite bildet für die Erwachsenen, ein seitliches Bassin für die Kinder gute Badegelegenheit. Das große Bassin mißt 1100 m<sup>2</sup> und hält 2000 m<sup>3</sup> Wasser. Das Badewasser wird aus einem Bach gewonnen, wenn nötig durch Quellwasser ergänzt. Der Wasserbedarf wird auf 70 Minutenliter berechnet, während der Zulauf 200 Minutenliter beträgt. Da das Bachwasser verhältnismäßig kalt ist, wird es teilweise auf die Dächer des Gebäudes geleitet, dort vorgewärmt und dem Bassin zugeführt. Überdies wird das Wasser mit einer Pumpanlage umgewälzt, d. h. durch einen Sandfilter geschickt und vermittelt Chlorzulage (System Dr. Ornstein) bakterienfrei gemacht. An der Umfassungsmauer des Bassins finden wir daher eine auf Wasserspiegelhöhe liegende Rinne für das umgewälzte und eine etwas höher liegende Überfallrinne für das verunreinigte und bei Wellen zum Abfluß gelangende Wasser. Ein Sprungturm für 5,3 und 1 m Höhe, eine Schiedsrichtertribüne, Douchen und Speier ergänzen diese Anlage. Gegen Osten sind auf einer Terrasse die Wirtschaftsräume und ein Wasserturm mit 60 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen erstellt, anschließend die offenen Kabinen für die Kinder. Bänke und eine Sitzschwelle dienen den Badenden und Zuschauern. Gegen Westen ist ein großer Spielrasen angelegt, zu dem man nur über eine Rinne für das Fußwaschen gelangen kann. Anschließend sind die ausgedehnten Gebäude: Eintrittshalle und Kasse, 10 Wechselzellen, 70 Einzelzellen, Sanitätszimmer, Waschküche, Warmwasserdouche, Bedürfnisanstalten usw. Rings um das Bassin finden wir einen Plattenweg, vor den Gebäuden Blumenschmuck.

Die ganze Anlage zeugt von großer Erfahrung des Bauleiters auf diesem Spezialgebiet. Bei aller sachlichen Zweckmäßigkeit und der fast ausschließlichen Ausführung in Beton wirken die Bauten doch nicht nüchtern; eine wirksame Farbgebung bringt angenehme Abwechslung und Bereicherung. Gegen Süden wird noch eine große Spielwiese erstellt; der gegen Osten ansteigende Hang bietet reichliche Möglichkeiten für Sonnenbäder usw. Für Schwimmspiele sind alle Vorkehrungen getroffen, so daß wohl schon nächstes Jahr solche Veranstaltungen erwartet werden dürfen.

Die ganze Anlage ist in einem Gebiet erstellt, das man früher wohl nie für solche Zwecke geeignet befunden hätte. Die Lage ist in jeder Beziehung günstig, sozusagen inmitten des Kurortes. Die gesamten Baukosten werden den Betrag von 300,000 Franken erreichen.

**Notstandsarbeiten in Schaffhausen.** Der Stadtrat legte ein Projekt der Bauverwaltung vor, das für dringende Notstandsarbeiten einen Kredit von 200,000 Fr. verlangte. Da die einzelnen Projekte noch nicht genau budgetiert und baureif waren, nahm der Rat einen Antrag an, der den Kleinen Stadtrat beauftragt, beförderlich ein detailliertes Notstandsprogramm auszuarbeiten. Zur sofortigen Anhandnahme von Notstandsarbeiten wurden 50,000 Franken bewilligt.

**Bau eines Restaurants auf Weißfluhjoch** (Graubünden). Die Generalversammlung der Aktionäre der Parsennbahn bewilligte für den Bau des Restaurants auf dem Weißfluhjoch einen Kredit von 250,000 Franken.

## Beratungsstellen für Unfallverhütung des Schweiz. Baumeister-Verbandes.

fk. Besonders das Baugewerbe ist eine Gruppe, wo die Unfälle sich in den letzten Jahren vermehrt haben. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt war deshalb gezwungen, seit ihrem Bestehen die Prämienätze für das Baugewerbe im allgemeinen ständig hoch zu halten. Die Bestrebungen der Anstalt und nähere Untersuchungen haben gezeigt, daß auf diesem Gebiet eine wesentliche Besserung möglich sei. Es fehlte aber bisher ein Organ, das sich dieser Aufgabe annahm. Da auch keine weiteren Erfahrungen auf diesem Gebiet vorhanden waren, wurde auf Veranlassung der Verbandsleitung des Baumeister-Verbandes in Verbindung mit der Suva eine amtliche Stelle versuchsweise geschaffen, die vorerst aus den Erfahrungen des Auslandes Anregungen zu schöpfen und dann die Tätigkeit der Beratung der Mitglieder aufzunehmen hatte. Die Institution ist nun seit dem Jahre 1929 in Tätigkeit. Als beratendes Organ ist ihr eine fünfgliedrige Kommission beigegeben, in welcher heute hauptsächlich Tiefbauunternehmer und Steinbruchbesitzer vertreten sind. Aus dem Pflichtenheft der Beratungsstelle geht folgendes hervor:

„Die Beratungsstelle steht allen Mitgliedern als Treuhandstelle mit fachmännischem Rate zur Seite. Sie studiert alle Fragen der Unfallverhütung und schlägt diejenigen Maßnahmen vor, die zur Verhütung von Unfällen notwendig und geeignet sind, ohne wesentliche Behinderung der Leistungsfähigkeit und ohne Aufbürdung allzu hoher Kosten, die Unfallgefahren bei Ausführung von Bauarbeiten nach Möglichkeit zu beseitigen und dadurch mit der Zeit die Höhe der Unfallprämien herabzudrücken. Die Beratungsstelle steht allen Mitgliedern des Baumeister-Verbandes unentgeltlich zur Verfügung.

Da die Beratungsstelle im Falle der Gefahr auch auf den Bauplätzen erscheinen muß, sind ihr von Seiten der Mitglieder weitgehende Rechte eingeräumt. So alle Bauplätze und Werkplätze der Mitglieder unaufgefordert und unangemeldet zu besuchen. Ferner die Pflicht, bei unmittelbar drohender Gefahr auf notwendig erscheinende Anordnungen direkt auf der Baustelle aufmerksam zu machen und, wenn möglich, zu veranlassen, daß dieselben sofort durchgeführt werden. Es dürfen auch dem Unternehmer kraft Unfall- und Krankenversicherungsgesetz die nötigen Maßnahmen der Beratungsstelle unterbreitet werden. Weigert sich ein Betriebsinhaber, die vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen, so steht der Stelle für Beratung das Recht und die Pflicht zu, den fehlbaren Unternehmer der Suva zu überweisen, mit Öffnung aller den Fall betreffenden Akten und Anträge betreffend Erteilung von Weisungen oder Anwendung anderer im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen.“

Es ist verständlich, daß die Beratungsstelle materiell in sehr engem Kontakt mit der Suva stehen muß und auch arbeiten soll, daß sie aber, um den vollen Erfolg ihrer Tätigkeit zu erzielen, bestrebt sein muß, eine vollständig objektive Stellung als Treuhänder für beide Teile zu erzielen. Als erstes Mittel zur Durchführung dieser verschiedenen Aufgaben steht der Stelle die Verbandspresse zur Verfügung. Dann wurden erstmals die Statistiken der Unfallversicherungsanstalt verarbeitet, weiter gesellt sich zu ihnen die Aufklärung und Vorträge. Die wichtigste Tätigkeit aber ist die Kontrolle der Baustellen durch die Organe der Beratungsstelle. Bei diesen Besuchen werden

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**



**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

51b

die Betriebsinhaber oder deren Vertreter über alle Unfallfragen und die Unfallverhütung orientiert. Wo Mißstände angetroffen werden, wird für deren sofortige Beseitigung gesorgt. Wo es notwendig ist, wird hierfür die Suva, welche über gesetzliche Zwangsmittel verfügt, beigezogen. Ein weiteres wichtiges Moment ist die Zusammenarbeit mit den Organen der städtischen Baukontrollen.

Die bisherige Tätigkeit der Beratungsstelle für Unfallverhütung des Schweiz. Baumeisterverbandes kann als befriedigend bezeichnet werden. Durch die Stelle ist bei Unternehmern allgemein das Interesse für die Unfallverhütung geweckt worden. Es müssen aber durch die Zusammenarbeit mit der Suva noch Mittel und Wege gefunden werden, die Unternehmer noch mehr als bis jetzt am Resultat ihrer Unfallbelastungen zu interessieren, ohne den Charakter der allgemeinen Versicherung zu stören. Erst dann wird der volle Erfolg der Bestrebungen eintreten.

## Moderne Bautischlerkonstruktionen

von Dr. Ing. Walter Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

### Das Fenster und sein Zubehör.

Mit dem Fortschritt der Technik und der Wandlung des Geschmackes haben an Bautischlerkonstruktionen eine ganze Anzahl Neuheiten Eingang gefunden, die für den Baufachmann und den Handwerker beiderseits von Interesse sind. Zunächst kommen hierfür moderne Fenster in Betracht. Während früher die Absicht vorherrschte, den Raum nach außen abzuschließen, ihn als in sich begrenztes Ganzes aufzufassen, hat nach unserer derzeitigen Einstellung und unter ausgiebiger Verwendung von Glas die Bestrebung Platz gegriffen, den Raum, namentlich als Wohngelaß nach außen hin zu weiten, ihm Luft und Licht zuzuführen und schließlich den Eindruck hervorzurufen, als befände man sich im Freien selbst. Das vielgeteilte Sproßfenster, das bis Ende des Krieges noch Mode war, wird als unzeitgemäß empfunden, weil es dieser Anschauung zuwiderläuft. Auch verursacht es unter dem Gesichtspunkt moderner Hygiene der auf jeden Handgriff bedachten Hausfrau zuviel Mühe beim Reinigen. Große Glasscheiben in den Fenstern kennen wir schon von den Vorkriegszeit angehörigen städtischen Bürgerhäusern her. Nur war der Gedanke, der ihnen zugrunde lag, den heutigen Ideengängen fern. Meistens wurden diese Fenster von außen her durch Jalousienkästen beengt, — was wo diese etwa an ihnen formenfremden Bogenfenstern anzubringen waren, bis zu 30 % Lichtverlust führte! — von innen weiter die Lichtfülle durch vielfache Vorhänge und Querbehänge abgedämpft. Übergroße Raumhöhe erforderte die Zerlegung des Fensters in eigentliches und Oberlichtfenster. Bei dem heutigen Fenster verzichtet man auf eine solche Teilung. Das Oberlicht-

fenster wirkt nur verteuern auf die Herstellung. Es ist zwecklos geworden, zumindest wenn es nicht mit beweglichem Verschuß versehen ist. Nur bei Klosettfenstern, in Badezimmern, Küchen und sonstigen Räumen, wo die Notwendigkeit besteht, bei geschlossenem Fenster zu hantieren und doch den Raum zu entlüften, sind — dann aber auch in jedem Falle! — Oberlichtfenster mit Fensteröffnern angebracht.

Mechanische Fensteröffner für Oberlichtfenster gibt es in allen erdenklichen Ausführungsarten, vom einfachsten, welcher nur das teilweise Herunterklappen des bez. der Flügel ermöglicht und von unten aus nur durch Hinaufsteigen erreichbar ist, bis zu den kompliziertesten Verstellvorrichtungen, die von bequemer Reichhöhe aus bedienbar und erst dadurch vollwertig sind. Man betätigt sich sowohl mit Stangenzug als auch mittels Drahtseil. Auch lassen sich Verschlüsse anbringen, mit deren Hilfe man untereinanderliegende Fenster mehrerer Geschosse gleichzeitig regulieren kann, was zum Beispiel bei Treppenhäusern, in Schulen, Krankenanstalten, Warenhäusern usw. von besonderem Vorteil ist. Für große, horizontalgelagerte Fensterflächen, Oberlichtfenster an feststehenden Scheiben bei Gasthäusern usw. sind die Konstruktionen so durchgebildet, daß sie mehrere, nebeneinander angeordnete, als Klappen eingebaute Entlüftungsfenster auf einmal reihenweise, einreihig, zweireihig, horizontal, vertikal klappbar, sowie in jeder nur erdenklichen Variation, regulieren.

Im übrigen besteht, da Wohnräume durchschnittlich nicht höher als ca. 2,80—3,10 m zu sein brauchen, für Oberlichtfenster weiterhin keine Notwendigkeit. Erschwernisse durch Querbehänge sind nicht zu erwarten, da der neuzeitliche Bewohner zumeist ganz darauf verzichtet, zumindestens sie auf das Geringstmaß beschränkt. Auch findet man sich lieber damit ab, den Zwischenraum zwischen Fenstersturz und Decke größer auszubilden, ehe man zur Teilung eines Fensters in der beschriebenen Weise schreitet. Das Bestreben, die Lichtquelle so wenig wie möglich zu verengern, gibt Veranlassung, die Fensterrahmenhölzer auf das Geringstmaß zu beschränken.

In Hinsicht auf die Breite der Fenster ist eine noch wichtigere Umstellung eingetreten. Früher waren in Deutschland allgemein, besonders aber in Mitteldeutschland, die schmalen hohen, sogenannte „stehende Fenster“, bevorzugt und man legte lieber mehrere solcher Lichtquellen an, um größere Wohnräume genügend zu erhellen. Nur in Norddeutschland waren auch breitgelagerte, besonders dreiteilige Fenster überwiegend in Aufnahme.

Die moderne Bauweise gibt der Horizontalen den Vorzug. Sie bringt das Gelagerte der Bauweise statt mit der formalen, architektonischen Gliederung durch Gesimse gern in den Fensterverhältnissen zum Ausdruck. Der Grundsatz, daß die Fensterfläche  $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{6}$  der Grundfläche des Raumes betragen soll, der früher als Maßstab galt, ist überholt und nach oben zu nicht mehr bindend. Das soll heißen: Es kann und soll auch darüber hinaus dem Raume Licht zugeführt